

Ausgabe 2 - 2016

# Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe für Bestatter



Internet und Arbeitsschutz:  
**Fachtagung Bestatter NRW 2016  
in Lünen**

Seite 2

Gesetze & Steuern:  
**Steuersatz und Abgabepflicht bei  
Trauerreden**

Seite 2

Rundum gelungen:  
**Südwestdeutsche Bestattertagung  
2016**

Seite 3

Information und Austausch:  
**Hessischer Bestattertag und  
Messe PAX**

Seite 3

Vielfalt ist vorhanden:  
**Thüringens Friedhofskultur  
braucht keine Bestattungswälder**

Seite 4

Feuerbestattung:  
**Auch Pferde dürfen künftig  
eingäschert werden**

Seite 4



## Internet und Arbeitsschutz - Fachtagung Bestatter NRW 2016 in Lünen

Die Teilnehmer der letztjährigen Fachtagung hatten sich „Internet“ und „Gesundheit/Arbeitsschutz“ als Schwerpunkte für diesjährige Veranstaltung gewählt.

Mehr auf Seite 2

## Internet und Arbeitsschutz - Fachtagung Bestatter NRW 2016 in Lünen

Die Teilnehmer der letztjährigen Fachtagung hatten sich „Internet“ und „Gesundheit/Arbeitsschutz“ als Schwerpunkte für diesjährige Veranstaltung gewählt.



Reimar Küstermann

Verbandsmitarbeiter Helmut Haybach verdeutlichte, dass diese beiden Themen dank SIAM etwas miteinander zu tun haben. Denn nicht nur die Tischler, sondern auch die Bestatter können spezifisch auf ihre Belange abgestimmt, die vollen SIAM-Leistungen nutzen im Hinblick auf Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffverzeichnis, Unterweisungen und Arbeitsmedizin – und das bei deutlich geringerem Papierkram.

Danach veranschaulichte Haybach den Teilnehmern, wie die neue bundesweite Plattform für die Bestatter im Tischlerhandwerk – [bestatterdeutschland.de](http://bestatterdeutschland.de) an den Start gegangen ist.

**Weiterlesen...**



## Steuersatz und Abgabepflicht bei Trauerreden

Ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) bedeutet erhebliche Interpretationsschwierigkeiten für Bestatter: Welche Mehrwertsteuer dürfen Trauerredner abrechnen und ist für ihre Tätigkeit Künstlersozialabgabe zu zahlen?

In seinem Urteil vom 3.12.2015 (Aktenzeichen VR 61/14) hält es der BFH für möglich, dass Trauerredner unter Umständen als ausübende Künstler den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % in Anspruch nehmen können. In der Vorinstanz spielte noch das Tatbestandsmerkmal der öffentlichen Darbietung bzw. der entgeltlichen Eintrittsberechtigung wie bei Konzerten oder im Theater eine Rolle. Der BFH rückte diesen Ansatz zurecht und stellt allein auf den „ausübenden Künstler“ ab. Hier genügt, wenn sein Entgelt nicht mittelbar von Zuschauern oder Zuhörern stammt, sondern allein vom Veranstalter, etwa einem Brautpaar oder trauernden Angehörigen. Dabei gibt der BFH Anhaltspunkte, wann von einer künstlerischen Tätigkeit auszugehen ist.

**Weiterlesen...**



## Rundum gelungen: Südwestdeutsche Bestattertagung 2016

Einen sehr erfreulichen Zuspruch erlebte in diesem Jahr die 17. Ausgabe der südwestdeutschen Bestattertagung Ende Februar.



Fachgruppenvorsitzender Peter Schneider mit Dr. Dr. Friedrich von Rheinbaben und Innungsmitglied Joachim Römer (v. l. n. r.).

Nachdem die Bestatterinnung des Saarlandes viele Jahre in der Schreinerlehrwerkstatt in Saarbrücken-Von der Heydt ihre Tagung veranstaltete, hatte man sich diesmal für eine neue Lokalität entschieden: Mit dem Landhotel „Finkenrech“ zwischen Tholey und Marpingen mitten im Saarland hatte man nach Ansicht aller Teilnehmer eine gute Wahl getroffen: gut erreichbar, schön gelegen mit zahlreichen Parkplätzen. Einziger Wermutstropfen: bei 120 Anmeldungen war die Kapazitätsgrenze des Saales erreicht, so dass die Innung erstmals Interessenten absagen musste.

**Weiterlesen...**



## 11. Hessischer Bestattertag und Messe PAX

Information, Austausch und Unterhaltung – der 11. Hessische Bestattertag und die 3. Hessische Messe für Bestattungskultur PAX luden Fachwelt und Öffentlichkeit ein und machten die Messe Gießen für zwei Tage zum Mittelpunkt der Bestattungsbranche.

Grußworte hielten Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen und Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Beide betonten, wie bedeutsam es sei, dass die Themen Sterben, Tod und Trauer hinaus aus der Tabu-Zone müssten. Ein Bestattertag – gerade in Verbindung mit einer Messe wie der PAX, die auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, seien gute Möglichkeiten, damit sich die Bevölkerung informieren könne, was genau ein Bestatter mache und welche Dienstleistungen er anbiete.

**Weiterlesen...**



Höhepunkt der PAX: Referat von Prof. Dr. Margot Käßmann



## Thüringens Friedhofskultur braucht keine Bestattungswälder

Vielfalt und Alternativen auf Friedhöfen sind vorhanden

Die Thüringer Landesregierung plant in einem geänderten Bestattungsgesetz, die Zulassung von Bestattungswäldern deutlich zu erleichtern und damit auch privaten Anbietern den Zugang in einen hoheitlichen Bereich der Daseinsvorsorge zu vereinfachen. Damit wird sich das Dilemma bestehender Friedhöfe weiter verschärfen, denn sie befinden sich dann einmal mehr in einem ungleichen Wettbewerb. In der 49.-51. Plenarsitzung stand das Thema vergangene Woche auf der Tagesordnung.

**Weiterlesen...**



## Auch Pferde dürfen künftig eingäschert werden

Neue Richtlinie VDI 3890 zur Heimtierkremation berücksichtigt bereits die Option, dass zukünftig auch größere Tiere eingäschert werden

(Düsseldorf, 08.03.2016) Am 2. März 2016 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes beschlossen. Damit dürfen Pferde in Deutschland künftig neben Kleintieren, wie Hunden und Katzen, in einem Tierkrematorium eingäschert werden. Parallel zu der geplanten Gesetzesänderung ist die neue Richtlinie VDI 3890 „Emissionsminderung – Anlagen zur Heimtierkremation“ erschienen, die den Stand der Technik von Heimtierkrematorien, insbesondere die Anforderungen an die Emissionsminderungstechnik beschreibt. ...

**Weiterlesen...**

## Impressum

Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe

Bundesverband Holz und Kunststoff  
Littenstraße 10  
10179 Berlin

Tel.: 030 308823-0, Fax: 030 308823-42  
E-Mail: [info@tischler-schreiner.de](mailto:info@tischler-schreiner.de)

Der Bundesverband ist gemäß § 85 der Handwerksordnung ein Bundesinnungsverband.  
Rechtsform: juristische Person des privaten Rechts.

Vertretungsberechtigte:  
Konrad Steininger, Präsident  
Heinz Pütz, Vizepräsident  
Heino Fischer, Vizepräsident  
Martin Paukner, Hauptgeschäftsführer

Jeweils zwei der Vorgenannten vertreten gemeinschaftlich den Bundesverband.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 230098139

Zulassungsbehörde:  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Telefon: 030 18615-0

### Redaktionelle Verantwortung:

Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V.  
Von der Heydt Anlage 45-49  
66115 Saarbrücken

Tel.: 0681/991810, Fax: 0681/9918131  
E-Mail: [hkhsaar@schreiner-saar.de](mailto:hkhsaar@schreiner-saar.de)

Bundesverband Holz und Kunststoff  
Littenstraße 10  
10179 Berlin

Tel.: 030 308823-0, Fax: 030 308823-42  
E-Mail: [info@tischler-schreiner.de](mailto:info@tischler-schreiner.de)



Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.